

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss		26.11.2002	9

öffentliche Sitzung

Betrifft: Förderung offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit 2003

- hier: a) **Bezuschussung der freien Träger der Jugendhilfe 2003**
 b) **Kontrakte über die Stadtteilorientierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in Gladbeck**

Begründung:

Zu a)

Gemäß den ab 1.1.2003 geltenden neuen Einzelbestimmungen der "Richtlinien der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Betriebs- und Personalkostenzuschüssen für den Bereich der Arbeit mit Mädchen und Jungen" werden vorbehaltlich der Zuweisung der Landesmittel durch das Landesjugendamt sowie der Genehmigung des Haushalts der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2003 den Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der Freizeitstättenbezuschussung die in Anlage 2 aufgeführten Landes- und Kommunalzuschüsse gewährt. Die Landesmittel werden in vier gleichen Raten zum 15.1., 15.4, 15.7. und 15.10.2003, die kommunalen Mittel in drei gleichen Raten zum 1.1., 1.5. und 1.9.2003 ausgezahlt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zu b)

Gemäß den „Richtlinien der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Betriebs- und Personalkostenzuschüssen für den Bereich der Arbeit mit Mädchen und Jungen“ erstellte die Verwaltung des Jugendamtes in enger Absprache mit den freien Trägern in der Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ entsprechende Kontrakte für

- die Koordinierungseinrichtungen
- die mitwirkenden Einrichtungen
- die weiteren mitwirkenden Einrichtungen.

Die für den Wirksamkeitsdialog bedeutsame Zielvereinbarung wurde ebenfalls von der Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ als verbindliche Form der Darstellung für alle Einrichtungen erarbeitet und wird als Anlage Bestandteil der Kontrakte sein.

Um den Wirksamkeitsdialog stadtwweit führen zu können, werden die Einrichtungen des Jugendamtes ebenfalls die verbindliche Form der Zielvereinbarung erstellen. Die Einrichtungen des Jugendamtes verpflichten sich, die inhaltlichen Aufgaben der Kontrakte entsprechend des Einrichtungstypes auszufüllen.

Anlage: Kontrakte und Zielvereinbarungsformblätter für die verschiedenen Einrichtungstypen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig	263.707	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Beschlussentwurf:

Zu a)

Die Förderung offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch Land und Kommune für das Haushaltsjahr 2003 wie in Anlage 2 dargestellt.

Zu b)

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die entsprechenden Kontrakte und Zielvereinbarungen mit den Trägern der Einrichtungen abzuschließen.

Der Bürgermeister
i.V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: